Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Hochstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Drucksache	1520/21		
Ortsteilrat Hochstedt	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochstedt	06.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 101,14 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für den Erwerb einer Duo – Thermo-kaffeemaschine für das Bürgerhaus eingesetzt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

06.09.2021, gez. Palmowski

Datum, Unterschrift

				-			
Nachhaltigkeitscontrolling X Nei	in Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nei	in x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nei	in X Ja	Gesamtkosten	101,14	EUR			
	\downarrow						
	2021	2022	2023	2024			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	101,14 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung							
Ja x Nei	in						
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für die Anschaffung einer doppelten Thermo- Kaffeemaschine für das Bürgerhaus finanzielle Mittel in Höhe von 101,14 Euro.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt